



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Hockenheim für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	75.740.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	82.190.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-6.450.000 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-6.450.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	73.357.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	74.613.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.256.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.426.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	21.065.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-17.639.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-18.895.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.600.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.306.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	294.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-18.601.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.600.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 16.980.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge.

Feststellungsbeschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hockenheim für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.03.2024 aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 14 Abs. 1 EigB. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl. S. 403) i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

Die Erträge mit	43.235.900 €
und die Aufwendungen mit	43.588.700 €
sowie den Jahresfehlbetrag mit	- 352.800 €

2. Liquiditätsplan

Die Einzahlungen mit	43.060.300 €
und Auszahlungen mit	39.929.000 €
aus laufender Geschäftstätigkeit	

sowie den Zahlungsmittelüberschuss mit	3.131.300 €
--	-------------

3. Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen mit und die Auszahlungen	9.000 € 3.417.000 €
--	------------------------

sowie den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.408.000 €
--	---------------

4. Finanzierungsmittelbedarf

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2. und 3.)	- 276.700 €
---	-------------

5. Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen mit (davon 1.500.000 € Kreditaufnahme davon 200.000 € Baukostenzuschüsse)	1.700.000 €
--	-------------

und die Auszahlungen sowie den Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	2.560.000 € - 860.000 €
---	----------------------------

6. Saldo des Liquiditätsplans

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo aus 4. und 5.) mit zum Ende des Wirtschaftsjahres.	- 1.136.700 €
---	---------------

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	1.500.000 €
---	-------------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	8.700.000 €
---	-------------

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Verfügung vom 25.03.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 13.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Hockenheim“ für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt.

Gleichzeitig wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bei der Stadt i. H. v. 1.600.000 € sowie in Höhe von 1.500.000 € bei den Stadtwerken und der genehmigungspflichtige Teilbetrag in Höhe von 8.300.000 € der Verpflichtungsermächtigungen (insgesamt 16.980.000 €) bei der Stadt genehmigt.

Die in der Haushaltssatzung und im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite sind genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung tritt kraft Gesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 08.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer E15, öffentlich aus.

Hockenheim, den 06.04.2024

Marcus Zeitler
Oberbürgermeister